

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Der Vorsitzende
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3480

Kiel, 18.09.2008

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz – LImSchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2115

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Der TVSH hatte bereits im Jahr 2006 die Initiative ergriffen, um mit der Einführung einer landesweiten Ermächtigungsgrundlage den betroffenen Gemeinden und Städten die Möglichkeit zu eröffnen, in ihrem Bereich eigene Regelungen treffen zu können, ruhestörenden Lärm zu unterbinden.

Die landesweite Relevanz dieses Themas zeigt sich in der Auswertung einer Befragung des Tourismusverbandes bei seinen Mitgliedern. Zahlreiche Gemeinden (Westerland, Wyk und Föhr-Land, Amt Amrum, Amt Nordstrand, Amt Landschaft Sylt mit den Gemeinden List, Kampen, Wenningstedt, Sylt-Ost, Rantum, Hörnum, Gemeinde St. Peter-Ording, Pellworm, Grömitz und Timmendorfer Strand) äußerten die zwingende Notwendigkeit, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, um eine Möglichkeit zu haben, ruhestörenden Lärm zu bestimmten Tageszeiten auszuschließen. Allein diese Gemeinden vereinigen ca. 12 Millionen Übernachtungen und damit mehr als die Hälfte aller statistisch erfassten Übernachtungen in Schleswig-Holstein auf sich.

Der Tourismus insgesamt stellt mit ca. 4,5 Milliarden Euro Umsatz und 130.000 Personen, die im Tourismus beschäftigt sind, einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für das Land dar.

Gerade vor dem Hintergrund der strategischen Neuausrichtung des Tourismus mit geplanten zahlreichen Investitionen in den Tourismusorten wird das Konfliktpotential zwischen neuen Baustellen in den Orten und dem Ruhebedürfnis der Gäste in Zukunft weiter verstärkt werden.


Zur Lösung der Problematik stellt nach unserer Auffassung die beabsichtigte landesweite Ermächtigungsgrundlage ein geeignetes Instrument dar, das den Gemeinden nunmehr allerdings möglichst zeitnah an die Hand gegeben werden sollte.

Mit dieser Option würden aus unserer Sicht die nachvollziehbaren Deregulierungsbemühungen auf Landesebene nicht konterkariert sondern im Gegenteil unterstützt, da auf diese Weise die Probleme nicht auf Landesebene sondern auf Gemeindeebene nur dort, wo erforderlich, geregelt würden.

Wir möchten Sie hiermit darum bitten, den Entwurf zügig umzusetzen, um den Gemeinden sobald wie möglich eine Rechtssicherheit für ihre Handlungsoptionen zu geben.

Für nähere Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Tourismusverband Schleswig-Holstein



Volker Popp
- Vorsitz -



Catrin Homp
- Geschäftsführung -